



Amtssigniert. SID2025061024752
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann

Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Angeschlagen am 05.06.25

Abgenommen am 25.06.25

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang

05. Juni 2025

AZ: Beilg:

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-WR/B-1749/2-2025
Imst, 03.06.2025

Erich Holzknecht, Längenfeld;

**Abwasserbeseitigungsanlage Alpengasthof Waldruhe auf der Wurzburgalm –
wasserrechtliches Verfahren;**

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 18.10.2000, GZI. 4-W-10321/6, wurde Herrn Erich Holzknecht, Längenfeld, die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage für den Alpengasthof Waldruhe auf der Wurzburgalm in Längenfeld befristet bis 31.12.2025 erteilt.

Das Maß und die Art der Wasserbenutzung wurden mit der Versickerung von max. 0,34 m³/h bzw. 1,4 m³/d biologisch gereinigten Abwassers auf Gst.Nr. 6187, KG Längenfeld, festgesetzt.

Mit weiterem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 04.07.2003, GZI. 4-W-10321/9, wurde die Anlage wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Seitens des Konsensinhabers wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Imst rechtzeitig die Wiederverleihung des gegenständlichen Wasserbenutzungsrechtes beantragt. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass sich aufgrund einer Grundstücksteilung die Anlagenteile nunmehr zur Gänze auf Gst.Nr. 6187/2, KG Längenfeld, befinden. Im übrigen haben sich keine Änderungen an der Anlage ergeben.

Aus dem Gegenstandsakt ergibt sich zusammenfassend folgendes:

Zur Reinigung der Abwässer aus dem Alpengasthof Waldruhe ist eine mechanische Absetzanlage, bei der die 3. Kammer als Vorlagebehälter ausgebildet ist, kombiniert mit einer Bodenkörperfilteranlage mit Speicherbehälter und Rücklauf sowie anschließender Versickerung ausgeführt.

Der Gasthof Waldruhe wird ca. 180 bis 200 Tage im Jahr bewirtschaftet. Die hydraulische Belastung wurde mit 7 EGW₂₀₀, die max. biologische Abwasserfracht mit 28 EGW₆₀ berechnet. Der wasserrechtliche

Konsens wurde mit max. 1,4 m³/d bzw. 0,34 m³/h biologisch gereinigtem Abwasser mit einer max. täglichen Schmutzfracht von 1,68 kg BSB₅ ermittelt.

Abwasserreinigungsanlage:

Die mechanische Reinigungsstufe besteht aus einer 3-Kammer-Kläranlage aus Betonfertigbauteilen mit 8 m³ Inhalt, wobei die dritte Kammer als Vorlagebehälter genutzt wird. Damit beträgt das Absetzvolumen 6,0 m³ und das Speichervolumen 2,0 m³.

In der dritten Kammer der Kläranlage wird eine Abwassertauchpumpe installiert, welche den Schmutzwasseranfall eines Durchschnittstages und den Rücklauf ($450 \text{ l/d} * 2 = 900 \text{ l/d} = 37,5 \text{ l/h} = 0,01 \text{ l/s}$) zur biologischen Reinigungsstufe fördert.

Als biologische Reinigung ist eine Bodenkörperfilteranlage aus Betonfertigteilen mit 5 Filtertassen ausgeführt. Das vorgereinigte Abwasser wird über eine Verteilerwippe gleichmäßig verteilt. Danach durchsickert es übereinander angeordnete Betonfiltertassen, welche mit bioaktivem Material gefüllt sind. Hier erfolgt durch Mikroorganismen, welche sich auf dem Trägermaterial ansiedeln, unter Zuhilfenahme von Sauerstoff die biologische Reinigung. Der Ablauf der Bodenkörperfilteranlage mündet in einen Rezirkulationsbehälter.

Der Rezirkulationsbehälter besteht aus einem Stahlbetonfertigteilschacht DN 1500 mit einem Nutzvolumen von 2,74 m³, wobei die Sohle mittels Gefällebeton als Pumpensumpf ausgebildet ist. Die Abwassertauchpumpe ist auf den Abwasseranfall eines Durchschnittstages (= 450 l) eingestellt, welche das Abwasser in die erste Kammer der 3-Kammer-Absetzanlage zurückfördert.

Die Energieversorgung der Pumpe erfolgt über eine regenerierbare Batterieeinheit mit Wechselrichter, welche über das Dieselaggregat täglich zweimal beladen wird. Die Batterieeinheit ist im Gasthof untergebracht. Ein Trockenlaufen der Pumpe wird mit einer Schwimmersteuerung verhindert. Da die zu pumpenden Abwassermengen sehr klein sind (Vorlagebehälter: $900 \text{ l/d} = 37,5 \text{ l/h} = 0,01 \text{ l/s}$; Rezirkulationsbehälter: $450 \text{ l/d} = 18,75 \text{ l/h} = 0,005 \text{ l/s}$) werden die Pumpen über eine Zeitschaltuhr in Intervallen alternierend betrieben.

Vorlagepumpe: 0,2 l/s, daraus ergibt sich eine Pumpzeit von ca. 3 Min./Stunde

Rücklaufpumpe: 0,2 l/s, daraus ergibt sich eine Pumpzeit von ca. 1,5 Min./Stunde

Im Anschluss an die Reinigungsanlage ist ein Probenahmeschacht aus Betonfertigteilen errichtet.

Für die Versickerung ist ein 5 m langes, mit Filterkies und Geotextil ummanteltes Drainagerohr, mit einem Maximalgefälle von 2‰ im Anschluss an den Probenahmeschacht verlegt.

Von gegenständlicher Anlage wird ausschließlich das neu gebildete Gst.Nr. 6187/2, KG Längenfeld, berührt.

Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018, und den §§ 10 – 12a, 13, 14, 21, 22, 32, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 25.06.2025

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 14:00 Uhr

vor Ort: Alpengasthof Waldruhe, Wurzbergalm

Gst.Nr. 6187/2, KG Längenfeld (Winklen 54, 6444 Längenfeld)

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Der Gegenstandsakt samt Projektunterlagen liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann